



Antwort zur Anfrage Nr. 0334/2014 der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 betreffend **Leerstand Bürogebäude Heidelberg Cement**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Seit wann steht das ehemalige Bürogebäude der Firma Heidelberg Cement leer?

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb erwarb das Gesamtgelände Ende 2008, die Übernahme erfolgte mit Beginn 2009. Das Bürogebäude wurde in der Folge bis Sommer 2011 in Teilen durch eigenes Personal genutzt.

Frage:

Welche Vermarktungsmaßnahmen wurden unternommen, wurde zum Beispiel auch ein Maklerbüro eingesetzt?

Antwort:

Zur Vermietung des Bürogebäudes wurde die Unterstützung des 80 - Liegenschaftsamtes in Anspruch genommen. Das Objekt wurde und wird außerdem über elektronische Medien angeboten, um so einer möglichst großen Anzahl an Interessenten zugänglich zu sein. Die Präsentation zur Vermietung des Bürogebäudes erfolgt beispielsweise auf Immobilien Scout 24 sowie der Homepage der Stadt Mainz. Es wurden Plakate und Hinweistafeln gefertigt, die an der Wormser Straße platziert worden, um auf das zu vermietende Objekt aufmerksam machen.

Auf diese Weise konnten einige Interessenten gefunden werden, mit denen aber bisher leider kein Abschluss zustande kam. Beispielsweise wurden vertiefte Gespräche mit der Stadtverwaltung geführt, um dort die benötigten Räumlichkeiten für das Servicecenter zu nutzen; der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen zog die Nutzung als Verwaltungsgebäude in Betracht. Die Volkshochschule und die Wasserschutzpolizei zeigten ernstes Interesse an der Anmietung. Verschiedene Privatkliniken wollten das Anwesen ankaufen, was allerdings abgelehnt wurde. Diverse Makler forderten Planungsunterlagen an, um eine Vermietung zu erzielen. Allerdings wurde hierbei immer eine kleinteilige Vermietung von nur wenigen Büroräumen präferiert. Mit dieser Vorgehensweise ist der Entsorgungsbetrieb in Anbetracht der unmittelbaren Nähe zum Betriebsgelände nicht einverstanden, da diese Nutzung einen noch stärkeren Publikumsverkehr nach sich ziehen würde und Befürchtungen bestehen, dass durch diese Nutzung – wie auch die Nutzung als Reha-Zentrum, religiöse Stätte oder Wellnessanlage – die Betriebsabläufe vor Ort

eingeschränkt werden könnten. Im Übrigen waren regelmäßig unseriöse Nutzungsangebote zu verzeichnen.

Frage:

Welche Überlegungen bestehen beim Eigenbetrieb zur eigenen Nutzung von Teilen des Gebäudes?

Antwort:

Aufgrund der limitierten räumlichen Expansionsmöglichkeiten des Entsorgungsbetriebes am Hauptstandort Zwerchallee und der zunehmenden Erfordernis neue Raumkapazitäten zu schaffen, trägt sich der Entsorgungsbetrieb mittlerweile mit der Überlegung der eigenen Nutzung. Hierdurch könnte die angespannte Raumsituation in der Zwerchallee entzerrt werden. Durch die innere Gebäudearchitektur wäre eine Nutzungsunterteilung als Lager/ Archiv und Büro problemlos möglich, da das Gebäude über zwei verschiedene Eingänge auf unterschiedlichen Ebenen verfügt.

Frage:

Welche Verwaltungseinheiten sollen dort untergebracht werden und wie hoch ist dafür der Platzbedarf?

Antwort:

Da die Überlegungen hierzu noch nicht abschließend mit der Personalvertretung des Entsorgungsbetriebes erörtert und die Beschäftigten noch nicht hierüber informiert wurden, können verständlicherweise zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen erfolgen.

Mainz, 11.02.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete